|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | Auskunft zum Förder- antrag erteilt |  |
|  |  | Telefon |  |
|  | E-Mail |  |
|  |  |  |  |

Bundesministerium des Innern und für Heimat

Referat H II 2

11014 Berlin **bevorzugt per E-Mail an: hii2@bmi.bund.de**

(zur Weiterleitung an das Bundesverwaltungsamt)

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung auf Ausgabenbasis im Rahmen des BMI-Förderprogramms für Grenzscoutprojekte**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Titel des Vorhabens | Verbesserung der Grenzgängerberatung der INFOBEST PAMINA durch die Einführung einer digitalen Terminvereinbarung | |
| Akronym[[1]](#footnote-1) | Rendez-vous 2.0 | |
| Bekanntmachung vom 14.03.2024  Thema: Interessenbekundungsverfahrens zur Durchführung von Projekten im Rahmen seines Grenzscout-Förderprogramms | | Projektskizze 14.05.2024 |

|  |  |
| --- | --- |
| **Antragstellende Einrichtung** | |
| Rechtsverbindlicher Name des Antragstellenden | EVTZ Eurodistrikt PAMINA |
| Straße, Hausnummer | Hagenbacherstraße 5A |
| PLZ und Ort | 76768 Neulauterburg/Berg |
| E-Mail Web-Adresse | [info@eurodistrict-pamina.eu](mailto:info@eurodistrict-pamina.eu)  [www.eurodistrict-pamina.eu](http://www.eurodistrict-pamina.eu) |
| Rechtsform | Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit |
| Amtsgericht bzw. Handwerkskammer | Préfecture du Bas-Rhin |
| Registernummer | SIRET 200 070 217 00019 |

|  |  |
| --- | --- |
| Zahl der Mitarbeitenden | 10, davon 3 bei der Informations- und Beratungsstelle (INFOBEST PAMINA) |
| Jahresumsatz | Öffentliche Einrichtung, kein Umsatz |
| Jahresbilanzsumme | 218.725 € (INFOBEST-Finanzierungsvereinbarung) |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Verantwortliche / Beteiligte** | | |
| **Verantwortlichkeit** | **Name** | **Telefon, E-Mail** |
| Projektleitung | Frédéric SIEBENHAAR | frederic.siebenhaar@alsace.eu |
| Stellvertretende Projektleitung | Stéphanie ROSER | [stephanie.roser@alsace.eu](mailto:stephanie.roser@alsace.eu) |
|  |  |  |

|  |  |
| --- | --- |
| **Ausführende Stelle (falls abweichend vom Antragstellenden) [[2]](#footnote-2)** | |
| Name | INFOBEST PAMINA |
| Abteilung |  |
| Straße, Hausnummer | Hagenbacherstraße 5A |
| PLZ und Ort | 76768 Neulauterburg/Berg |
| Telefon | +33 (0)3 68 33 88 00  +49 (0)7277 8 999 00 |
| E-Mail Web-Adresse | infobest@eurodistrict-pamina.eu www.infobest.eu |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Unterstützende Einrichtungen / assoziierte Kooperationspartner[[3]](#footnote-3)** | | |
| **Aufgabe / Rolle** | **Name** | **Telefon, E-Mail** |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Beantragter Förderzeitraum (von – bis) | 01.06.2024 – 30.09.2025 |
| Beantragte Fördermittel | 3.700 € |
| Geplante Gesamtausgaben | 4.200 € |

|  |  |
| --- | --- |
| erstmalige Förderung oder | wiederholte Förderung |
|  | Geschäftszeichen des letzten Schreibens: |

|  |  |
| --- | --- |
| **Bankverbindung** | |
| Name des Geldinstituts und Ort | Banque de France |
| IBAN | FR43 3000 1003 07C6 8300 0000 086 |
| BIC | BDFEFRPPCCT |
| ggf. Verwendungszweck | INFOBEST PAMINA RDV 2.0 |
| ggf. vom Zuwendungsempfänger abweichender Kontoinhaber |  |

Der Zahlungsempfänger ist

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Antragstellende/r | Ausführende Stelle | | Drittmittelverwaltung |
| Andere (Begründung erforderlich): | |  | |

|  |
| --- |
| **Erklärung zur Rückzahlung** |
| Die Zuwendung soll wie folgt zurückgezahlt werden:      Sicherheiten[[4]](#footnote-4): |
| Es wird beantragt, von der Rückzahlungsforderung abzusehen.  Begründung[[5]](#footnote-5):  Es handelt sich laut Förderrichtlinie um eine nicht zu erstattende Zuwendung |

Kurzbeschreibung des Vorhabens:

(Eine ausführliche Beschreibung Ihres Vorhabens fügen Sie bitte – sofern erforderlich – diesem Antrag als Anlage bei.)

|  |
| --- |
| Einführung eines nutzerfreundlichen, bedarfsorientierten und zweisprachigen Online-Terminvergabe-Systems für Beratungstermine bei der Informations- und Beratungsstelle für Grenzgängerfragen, kurz INFOBEST PAMINA. |

Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme / öffentliches Interesse:

|  |
| --- |
| Die INFOBEST PAMINA verzeichnet seit ihrer Gründung im Jahr 1991 eine stetig wachsende Anzahl an Anfragen. Mittlerweile erreichen die drei Mitarbeiterinnen nahezu 7.000 Anfragen jährlich, was mit einem erheblichen Beratungsaufwand (persönlich, telefonisch oder per E-Mail) verbunden ist. Da viele Kontaktaufnahmen für eine kostenlose Beratung telefonisch erfolgen, verbringt eine Mitarbeiterin fast 100 % ihrer Arbeitszeit mit der telefonischen Terminvereinbarung und -erfassung. Dies führt dazu, dass die Telefonleitung häufig belegt ist und INFOBEST-Kund\*innen mehrmals anrufen müssen, bevor ein persönlicher Kontakt zustande kommt. Dies führt zu Frustration und Verärgerung seitens der Anrufenden und bei der betroffenen INFOBEST-Mitarbeiterin. Oftmals müssen die Anrufenden erst mittel Erklärungen zur besetzten Leitung beruhigt werden, bevor zum eigentlichen Gesprächsinhalt übergegangen werden kann. Dies kostet wertvolle Zeit und Nerven. Letztendlich leidet die Qualität und Effizienz des Beratungsangebots.  Ein angepasstes Online-Tool zur Terminvereinbarung könnte hier Abhilfe schaffen, indem ein Teil der telefonischen Kontaktaufnahmen über dieses System erfolgt. Online soll das Tool bereits wichtige Informationen abfragen, damit eine bedarfsorientierte Zuweisung zu einer geeigneten INFOBEST-Mitarbeiterin erfolgen kann. Des Weiteren wird die Terminbestätigung eine Liste der mitzubringenden Dokumente und Unterlagen umfassen. Eine Terminerinnerung sowie die Möglichkeit zur rechtzeitigen Absage des Termins ist ebenfalls vorgesehen. Aktuell kommt es leider im wieder zu Terminen, die ohne Absage nicht wahrgenommen werden.  Von Bedeutung ist auch die Entlastung der INFOBEST-Mitarbeiterin, welche die telefonischen Terminvereinbarungen abwickelt. Sie verfügt über Fachwissen in vielen grenzgängerspezifischen Themenbereichen und kann die eingesparte Zeit zur Beratung nutzen, was letztendlich zu einer Verbesserung des Beratungsangebots führt. |

Bitte beschreiben Sie, warum Sie das Vorhaben durchführen wollen. Inwiefern gehört das Vorhaben zu Ihrem Aufgabenbereich?

|  |
| --- |
| Die Informations- und Beratungsaufgabe ist integrer Bestandteil der Ziele und Aufgaben des EVTZ Eurodistrikt PAMINA und seiner INFOBEST PAMINA. Dies ist in Artikel 3(3) der Satzung festgehalten (siehe Anhang).  Die kostenlose Beratung von Grenzgänger\*innen, Kommunen und Unternehmen ist Kern der INFOBEST-Aufgabe und als öffentliche Dienstleistung zu verstehen. Wenn die zeitnahe und effiziente Beratung an einer unkomplizierten sowie schnellen Terminvereinbarung scheitert bzw. durch diese unnötig erschwert wird, leidet die Qualität der Leistung. Zudem gilt es die Digitalisierung grenzüberschreitender öffentlicher Einrichtungen nicht nur auf dem Papier, sondern auch mit konkreten Maßnahmen voranzutreiben.  Die Realisierung des Online-Terminevergabe-Systems ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung, der relativ kostengünstig umzusetzen ist und gleichzeitig Vorbildfunktion für andere grenzüberschreitende Beratungsstellung (Grenzscouts) haben kann. In erster Linie kann das INFOBEST-Netzwerk am Oberrhein (Netzwerk der vier INFOBESTen) von den Erfahrungen profitieren, jedoch ist das Tool mit Anpassungen (inhaltlich, sprachlich, technisch) auch problemlos in andere Grenzregionen übertragbar. Um dies zu gewährleisten wird zum Projektstart eine Bedarfsabfrage bei allen Grenzregionen mit deutscher Beteiligung stattfinden, deren Ergebnisse in eine Analyse sowie in ein Lastenheft zur Auftragsvergabe einfließen werden. Die Analyse und das Lastenheft wird allen interessierten Grenzregionen zur Verfügung gestellt, damit diese ohne großen Aufwand und mit entsprechenden Anpassungen ebenfalls Aufträge zur Einrichtung eines Online-Tools zur Terminvereinbarung erteilen können – passend zu dem von ihnen genutzten Content Management System.  Des Weiteren ist es geplant, sechs Monate nach Freischaltung des Tools eine zusammenfassende Analyse der Nutzungsergebnisse vorzunehmen. Gemeinsam mit dem Tool sollen diese Ergebnisse den Grenzregionen über verschiedene Netzwerke präsentiert werden, insbesondere über die Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen und das Grenznetz. |

Begründung zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung:

(Eigenmittel, Förderhöhe, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

|  |
| --- |
| Die INFOBEST PAMINA verfügt zur Erfüllung ihrer Aufgabe über eine eigene Finanzierungsvereinbarung, der zur einen Hälfte vom EVTZ Eurodistrikt PAMINA und zur anderen Hälfte von Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und dem französischen Staat finanziert wird. Die Finanzierungsvereinbarung ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen und erlaubt es kostendeckend zu arbeiten (Personal- und Betriebskosten). Es sind keine Mittel für zusätzliche Ausgaben vorgesehen, wie sie bei der Einführung eines Online-Terminvergabe-Systems anfallen würden. Bei einem angesetzten Ausgabenvolumen von 4.200 Euro könnte die INFOBEST PAMINA dennoch einen Eigenanteil von 500 Euro leisten, womit sich die Grenzscout-Förderung auf 3.700 Euro belaufen würde.  Die Finanzierung der INFOBEST-Aufabe ist in den Haushalt des EVTZ Eurodistrikt PAMINA integriert, wird buchhalterisch allerdings getrennt geführt.  Andere Finanzierungen wurden nicht angefragt, da entsprechende Fördertöpfe höhere Mindestsummen aufweisen (z.B. INTERREG) oder von ihrer Zielsetzung nicht dem Vorhaben entsprechen. Das Grenzscout-Förderprogramm scheint finanziell und inhaltlich am besten geeignet. |

Wurden für das Vorhaben andere öffentliche Mittel beantragt? Falls ja, mit welchem Ergebnis?

(Hier sind alle von anderen öffentlichen Stellen für das beantragte Vorhaben bereits bewilligten, zugesagten oder in Aussicht gestellten Geldleistungen sowie die für die Bewilligung zuständige Stelle anzugeben. Kopien der Bewilligungsbescheide oder der ggf. vorliegenden Vorbescheide und schriftlichen Zusagen sind beizufügen.)

|  |
| --- |
| nein |

Angaben zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Verwendung der Zuwendung:

(Verantwortlichkeiten, Kassen-/Buchführung, Buchführungssystem, organisatorisch-technische Maßnahmen[[6]](#footnote-6))

|  |
| --- |
| Der EVTZ Eurodistrikt PAMINA unterliegt der öffentlichen Haushaltsführung nach französischem Recht und wird von der *Préfecture du Bas-Rhin* geprüft. In diesem Rahmen unterliegt der EVTZ den Vorgaben zur öffentlichen Auftragsvergabe.  Mittel aus dem Grenzscout-Förderprogramm werden ausschließlich zur erfolgreichen Umsetzung des im Antrag beschriebenen Vorhabens verwendet. Zahlungsanweisungen an die öffentliche Kassenstelle erfolgen durch den Geschäftsführer oder die Büroleiterin des EVTZ Eurodistrikt PAMINA und somit nach dem Vier-Augen-Prinzip (EVTZ und Kassenstelle). |

Projektziele

Erläutern Sie die konkreten Ziele des geplanten Projektes:

|  |
| --- |
| * Erstellung einer Bedarfsanalyse für alle Grenzregionen mit deutscher Beteiligung sowie eines allgemein zugänglichen und nutzbaren Lastenheftes * Einrichtung eines zweisprachigen und niederschwelligen Online-Terminvereinbarungs-Systems für die Informations- und Beratungsstelle für Grenzgängerfragen (INFOBEST PAMINA) * Bekanntmachung des Tools über gezielte Öffentlichkeitsarbeit * Bekanntmachung des Tools und seiner Nutzung über Netzwerke der Grenzregionen * Reduzierung der telefonischen Terminvereinbarungen und dadurch einfachere Terminvereinbarung und Entlastung der betroffenen Mitarbeiterin zugunsten des Beratungsangebots * Effizientere Beratungsgespräche durch schriftliche Erinnerung und Vorabinformation über Online-Tool sowie weniger Terminausfälle ohne Abmeldung * **Verbesserung der kostenlosen, öffentlichen Leistung der INFOBEST PAMINA zum Abbau von grenzbedingten Hindernissen sowie Fragestellungen** |

Indikatoren

Listen Sie tabellarisch die messbaren Ziele und Teilziele Ihres Projektes auf und benennen für jedes Teilziel bzw. Ziel die Indikatoren, mit denen der Grad der Zielerreichung gemessen werden soll. Bitte beachten Sie, dass die Erreichung der Ziele nach Projektende dargelegt werden muss.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Übergeordnete(s) Ziel(e): | Indikator für die Zielerreichung | **Anzahl**  Bitte nennen Sie konkrete Planzahlen oder Zielkorridore! |
| Reduzierung der telefonischen Terminvereinbarungen bei der INFOBEST PAMINA durch Online-Terminvereinbarungen | Online-Terminvereinbarungen bis Projektabschluss | 700-1000 |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
| **Teilziele:** |  |  |
| Erhebung des Bedarfs bei Grenzregionen und Sicherstellung der Übertragbarkeit des Tools | Analyse der Rückmeldungen (Bericht)  Allgemein nutzbares Lastenheft | 1  1 |
| Einrichtung eines zweisprachigen und niederschwelligen Online-Terminvereinbarungs-Systems für die INFOBEST PAMINA | Funktionierendes Tool | 1 |
| Bekanntmachung des Tools für Nutzer\*innen | Presseartikel in Deutschland und Frankreich  Internet und Social Media Artikel  Verteilte Handzettel/Flyer | 6  6  500 |
| Bekanntmachung des Tools und seiner Nutzung bei Grenzregionen | Präsentationen bei grenzregionalen Treffen  und/oder  Rundmail/Information über ein grenzregionales Netzwerk (z.B. AGEG) | 1  1 |
|  |  |  |

Meilensteinplanung - Welches Ziel soll bis wann erreicht werden?

|  |  |
| --- | --- |
| Ziel bzw. Teilziel | Datum |
| Realisierung der Bedarfsumfrage | 01.07.2024 |
| Analyse der Ergebnisse und Erstellung des Lastenheftes | 01.08.2024 |
| Angebotseinholung und Auftragsvergabe zur Realisierung des Online-Terminvergabe-Systems | 01.09.2024 |
| Einrichtung und Onlinestellung des Tools | 01.11.2024 |
| Bekanntmachung des Tools bei Nutzer\*innen | 31.01.2025 |
| Zwischenanalyse der Nutzungsergebnisse | 01.05.2025 |
| Bekanntmachung des Tools und seiner Nutzung bei anderen Grenzregionen | 30.09.2025 |
| Reduzierung der telefonischen Terminvereinbarungen bei der INFOBEST PAMINA durch Online-Terminvereinbarungen | 30.09.2025 |

Erklärungen

Ich erkläre,

dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde.[[7]](#footnote-7)

☐ Hiermit beantrage ich den vorzeitigen Maßnahmebeginn nach Nr. 1.3 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO.

dass über eine ordnungsgemäße Geschäfts- und Buchführung sowie eine entsprechende Verwaltung verfügt wird und die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendung und deren Nachweis sichergestellt ist.

dass über das Vermögen kein Insolvenzverfahren eröffnet bzw. ein solches Verfahren beantragt wurde.

dass die Personen, für die Mittel beantragt werden, in dem dargelegten Umfang für das Vorhaben tätig werden.

dass ethische und wissenschaftliche Standards eingehalten werden.

Die antragstellende Einrichtung unterhält eine eigene Prüfungseinrichtung[[8]](#footnote-8).

* Finanzierung

Mir ist bekannt, dass die Bundeszuwendung subsidiär ist und vorrangig alle anderen Finanzierungsmöglichkeiten auszuschöpfen sind, unter der Maßgabe, dass die Bundeszuwendung nicht als Komplementärmittel für andere Programme des Bundes und der Europäischen Union eingesetzt werden kann.

Ich versichere, dass die im Finanzierungsplan veranschlagten Eigenmittel, auch unter Berücksichtigung aller sonstigen finanziellen Verpflichtungen während der Laufzeit des Vorhabens selbst aufgebracht werden können.

Ich versichere, dass - außer den im Antrag eingestellten Einnahmen - keine weiteren Finanzierungsbeiträge von dritter Seite erlangt werden konnten.

Ich erkläre, dass die Ausgaben des Vorhabens in dem beigefügten Finanzierungsplan wirtschaftlich und sparsam kalkuliert wurden und die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist.

* Vorsteuerabzug

Hinsichtlich Lieferungen und sonstiger Leistungen Dritter besteht eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG.  
Entsprechend wurden im Finanzierungsplan ausschließlich Netto-Ausgaben kalkuliert.

Hinsichtlich Lieferungen und sonstiger Leistungen besteht für das Vorhaben keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG.

Hinsichtlich Lieferungen und sonstiger Leistungen Dritter besteht nur teilweise eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG, und zwar für:

Entsprechend wurden im Finanzierungsplan für diesen Bereich Netto-Ausgaben kalkuliert.

* Öffentliche Förderung

Der Antragsteller wird überwiegend aus Zuwendungen (§§ 23, 44 BHO bzw. LHO) der öffentlichen Hand finanziert. Es gilt daher das Besserstellungsverbot.

Der Antragsteller wird (ganz oder teilweise aus öffentlichen Haushalten finanziert.

☐ Die beantragten Personalmittel enthalten keine Anteile, die bereits aus öffentlichen Haushalten gedeckt sind.

x Die beantragten Sachmittel und Investitionen sind nicht bereits durch die Grundausstattung abgedeckt.

Das Vorhaben ist oder wird nicht anderweitig öffentlich finanziert.

Sollte ein Antrag auf eine anderweitige Förderung gestellt werden, informiere ich umgehend das BVA.

* Durch das Vorhaben entstehen

keine Folgeausgaben.

voraussichtlich folgende Folgeausgaben - bitte Art, Höhe, Träger(in) angeben:

* Das Vorhaben ist dem

nicht-wirtschaftlichen Bereich zugeordnet.

wirtschaftlichen Bereich zugeordnet.

Es wird bestätigt, dass eine eindeutige Trennung von wirtschaftlichen und nicht-wirtschaftlichen Tätigkeiten zur Vermeidung von Quersubventionierung vorliegt.

Es handelt sich um kein Unternehmen, das einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist.

Bei der Beschaffung von Gegenständen:

☐ Der Gesamtfinanzierungsplan enthält keine Investitionsausgaben, die primär der Grundausstattung dienen.

Mir ist bekannt, dass Subventionsbetrug eine strafbare Handlung ist, die nach § 264 Strafgesetzbuch (StGB) geahndet wird und Tatsachen,

- die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind,

- die Gegenstand von Bilanzen, Gewinn und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Finanzierungsplanes, des Haushalts- oder Wirtschaftsplanes, etwaiger Übersichten und Überleitungsrechnungen oder sonstiger dem Antrag beizufügender Unterlagen sind,

- von denen nach Verwaltungsverfahrensrecht (§§ 48, 49, 49a VwVfG) oder anderen Vorschriften die Rückzahlung der Zuwendung abhängig ist,

- die sich auf die Art und Weise der Verwendung eines aus der Zuwendung beschafften Gegenstandes beziehen (§ 3 Abs. 2 Subventionsgesetz - SubvG),

- die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen sowie durch

Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung (§4 SubvG) verdeckt werden,

subventionserheblich i. S. von § 264 StGB sind.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben sowie die Angaben in den beigefügten Anlagen vollständig und richtig sind.

|  |
| --- |
| Neulauterburg, 14.05.2024 |

Ort, Datum und rechtsverbindliche Unterschrift des/der Antragstellenden

Anlagen[[9]](#footnote-9):

ausführliche Vorhabenbeschreibung

Finanzierungsplan mit Erläuterungen

Anlage zu Forschungsvorhaben

Anlage Veranstaltung/Kongress/Tagung und  Tagungsprogramm

Satzung des EVTZ Eurodistrikt PAMINA

…

1. Kurzwort für das Projekt [↑](#footnote-ref-1)
2. Ausführende Stelle ist die Organisationseinheit, die das Vorhaben verantwortlich durchführt. [↑](#footnote-ref-2)
3. Hier sind auch die Einrichtungen zu nennen, die für die Durchführung des Vorhabens notwendig sind. Bitte Kooperations- oder Absichtserklärungen beifügen. [↑](#footnote-ref-3)
4. z.B. Bürgschaften, Abtretung von Forderungen, Grundpfandrechten, Sicherungsübereignungen [↑](#footnote-ref-4)
5. Darzulegen ist, ob der Zweck nicht durch die Übernahme einer Bürgschaft, Garantie oder sonstige Gewährleistung erreicht werden kann. [↑](#footnote-ref-5)
6. z.B. „Vier-Augen-Prinzip“) [↑](#footnote-ref-6)
7. Ein Vorhaben gilt als begonnen, sofern der Antragstellende bereits Verbindlichkeiten eingegangen ist, die zu einer Zahlungsverpflichtung für das Vorhaben führen. [↑](#footnote-ref-7)
8. Gemeint ist hier eine eigene, unabhängige Prüfungseinrichtung (z.B. Innenrevision / interne Revision). [↑](#footnote-ref-8)
9. Die Anzahl/Art der Anlagen kann je nach Förderbereich variieren. [↑](#footnote-ref-9)